Garantirt aus reiner bester Alpenmilch
Condensirte Milch
Fabrik-Marke Gesetzl. Gesch.
Dresdner Molkerei Gebrüder Pfund
DRESDEN, Bautzner-Str. 41
LONDON, Bury-Street 9.
Z. h. i. all. Apothek., Drogenhdlg. u. Geschäft. f. Nahrungsmittelbr.

Dresdner Nachrichten

36. Jahrgang.
Aufl. 52,000 Stück.
Dresden, 1891.

Wichtig für Damen!
Wie die bedeutendsten Zeitungen über die
Meissner Smyrna-Knüpfarbeiten
urtheilen, ist auf Seite 7 zu finden.

Aepfelwein
eigener Kelterei
empfiehlt unter Garantie völliger Reinheit u. Güte, à Liter 40 Pfg., in Gebinden billiger
C. H. Kühn,
Dresden-N.,
Böhmischestr. 1,
Eingang Alaunstr.

Flanelle u. Lamas
die grössten Läger am Platze.
Sämmtliche Herbstneuheiten eingetroffen.
Flanellwaarenhaus W. Metzler,
Altmarkt 9.

Künstliche Zähne Specialität Gebisse ohne Gaumenplatten
Plombirungen etc. Korrekte Ausführung
Mässige Preise Chr. Sorup.
Zahnkünstler
26 Wettiner-Str. 26
Ecke der Reinhardtstr.

Neue Anzugs- u. Ueberziehers-Stoffe: deutsche u. engl. Cheviots, Kammgarnstoffe und weiche Strichwaare, Hohenzollerntuche; pract. Stoffe zu Knaben-Anzügen u. Ueberziehern.
J. Unbescheid & Söhne
Tuchhandlung
Einzelverkauf zu billigen, festen Preisen.
Schreibergasse 2.

Hanns Hanfstaengl (C. A. Teich), Kgl. Sächs. Hofphotograph, Pragerstr. 30.

Nr. 279. Spiegel: Mordprozeß Heinze und der Fall Prager, sittenpolizeiliche Maßregeln. Hofnachrichten, Landtagswahlnachrichten, Bau von Arbeiterwohnungen, Victoria-Salon, Gerichtsverhandlungen. Lotterieliste. | Dienstag, 6. October.

Politisches.

Lebhafte Erörterungen haben sich in der Presse an den in Berlin verhandelten, durch Vertagung vorläufig unterbrochenen Mordprozeß Heinze geknüpft. Erörterungen, die nicht allein sich mit den Enthüllungen aus den entsetzlichen, in gewissen Kreisen der Reichshauptstadt herrschenden Zuständen beschäftigten, sondern auch über den einzelnen Fall hinausgehend zu juristischen Betrachtungen allgemeineren Interesses gelangten. Und in der That verdient sowohl die soziale, als auch die juristische Seite eines Kriminalprozesses, der höchstens in der wohl noch im Gedächtniß haftenden Affaire des Kommissionärs Dickhoff sein Seitenstück findet, eingehende Beleuchtung.

Der Mordprozeß Heinze bildet die Ergänzung des Prager'schen Familiendramas. Wie dieses ein Licht durch die Nacht der Unsittlichkeit wirft, welche, angestachelt durch schlechte Lektüre und noch schlechtere Theaterstücke, durch widerwärtige Bilder und häßliche Annoncen einen Theil der sogenannten gebildeten Stände durchseucht und in dem Hervordrängen einer zügellos materialistischen Weltanschauung ihren wirksamsten Bundesgenossen findet, so enthüllt der Prozeß Heinze das ganze rohe Treiben eines Mordproletariates, wie es namentlich die Großstädte, in erster Linie aber Berlin, züchten. Es ist kaum ein Unterschied darin, ob der Kommis Schweitzer seinen Schwager zu ermorden sucht, um für sich und die Seinen den Besitz seines Vermögens zu sichern, oder ob der Zuhälter Heinze mit Hilfe seiner Zunftgenossen einen Sicherheitswächter erschlägt, dessen Pflichttreue ihn in der Ausübung seines widerlichen Gewerbes schädigt. Die finstere Seite des Seelenlebens, welches solche Verbrechen zeitigt, zu betrachten, ist Sache des Psychologen; nur dagegen muß die Oeffentlichkeit Protest erheben, daß in mißverstandener Humanität die Scheidegrenze zwischen Verantwortlichkeit und Irrsinn verwischt und dem letzteren bei der Beurtheilung von Verbrechen ein zu weitgehender, mildernder Einfluß gewährt werde. Die Scheidegrenzen, das wissen wir von Lombroso, sind selbst zwischen Genie und Wahnsinn nur schwer zu ziehen; mühelos aber könnte man die Grenzen zwischen den dunklen Gebieten der verbrecherischen Regung und der Trübung des Seelenlebens verwischen, da jedes Verbrechen einer seelischen Erkrankung entspringe; hiermit zugleich aber wäre die Unmöglichkeit gegeben, die Gesellschaft gegen Angriffe zu schützen und statt der Zuchthäuser müßte das Irrenhaus als ultima ratio übrig bleiben. Diese Erwägungen knüpfen sich weniger an den Fall Heinze, als an den parallelen Fall Prager, der schon jetzt gewissen Organen, sei es aus Rücksichten der Glaubensgemeinschaft, sei es aus anderen Gründen, den Anlaß bietet, die Zurechnungsfähigkeit des Mordgesellen Schweitzer und seiner Schwester zu bezweifeln.

Die Verhandlung gegen das Ehepaar Heinze führte uns in den düstersten Theil der Gesellschaft. Zuhälter sind die Angeklagten, Zuhälter die Zeugen. Mit Stolz zählen sie die Summe ihrer Strafen auf, mit Genugthuung berichten sie von den Abenteuern ihres unsittlichen Gewerbes. Bezeichnend ist es, daß der Angeklagte ein kräftiger Mensch in der Mitte der 20er Jahre ist, während seine Frau sich als eine abgelebte, kranke Dirne präsentirt, die mehr als ein Jahrzehnt älter ist. Sie hausten zusammen in einer dunklen Küche, einer Höhle des Lasters, mitten im Centrum der Stadt Berlin, neben ihnen in ähnlichen Räumen hausten ähnliche Gestalten der gleichen Berufsart. Wenn aber ein Umstand mildernd für die verkommenen Personen, schärfend für die genußsüchtigen Mordbuben und Verführer aus „höheren" Klassen in's Gewicht fällt, so liegt er hier vor. Kalte, dumpfe Kellerwohnungen, in denen unglückselige Menschenbilder ohne Unterschied der Geschlechter zusammengepreßt hausen, müssen die Sittlichkeit, die das Christenthum lehrt, vernichten. Hungerlöhne, wie sie gerade weiblichen Arbeitern von gewissen Geschäften geboten werden, müssen die Brutstätten des Lasters immer von Neuem bevölkern, das Fehlen scharfer gesetzlicher Bestimmungen gegen das Zuhälterwesen muß diesem Stande stets Rekruten zuführen, die zügellose Genußsucht der bemittelten Klassen die Unmoral in immer weitere Schichten des Volkes verpflanzen. Nicht das Verbrechen eines einzelnen, des armseligsten Standes, wird hier abgeurtheilt, sondern die Verbrechen der ganzen Gesellschaft. Die Bemühungen einzelner menschenfreundlicher Männer, durch Schaffung gesunder und auskömmlicher Wohnungen für die unteren Klassen dem sittlichen Elende zu steuern, verdienen wärmste Förderung; das Verlangen, gesetzliche Maßregeln namentlich gegen jene arbeitsscheuen Burschen zu schaffen, die von der Schande ihrer Dirnen leben, verdient die lebhafteste Beachtung der Behörden; besonders die Möglichkeit muß geschaffen werden, den Zuhälter dem gastlichen Asyl des Arbeitshauses zuzuweisen. Vor Allem aber scheint es nöthig, dieser Art des Verbrecherthums den Nachwuchs zu entziehen durch Einführung bez. Ausbildung der Zwangserziehung. Hier muß mit dem bisherigen Grundsatze gebrochen werden, daß Kinder erst dann den Zwangsanstalten verfallen, wenn sie dem Strafrichter in die Hände gerathen sind; der Staat muß vielmehr in der Lage sein, Eltern, die nicht die Gewähr bieten, daß sie ihren Kindern eine sittliche Erziehung gewähren, diese zu entziehen und in ihnen durch scharfe Leitung die Instinkte zu ersticken, die, wie Zola in seinem Werke über „die menschliche Bestie" sagt, von der ersten Schandthat in den wilden Höhlen der Vorzeit her fortwirken im nachgeborenen Enkel. Der Grundsatz, daß nicht nur das Verbrechen gesühnt, sondern daß ihm vorgebeugt werden müsse, bedarf weiterer Pflege; auch er wird zur Lösung der sozialen Frage in friedlichem Sinne verhelfen. „Bei meinen Eltern war es ebenso", hat Frau Heinze vor den Gerichtsschranken gesagt; der Zeuge Bellevue nannte sich mit Stolz den Sohn des „Palisaden-Karl" — und liegt in diesen kleinen Zügen nicht ein hartes Urtheil? Wer darüber lächeln kann, mag es thun: Er wird niemals begreifen, daß es Pflichten anderer Art giebt, als nur für das eigene Wohlbefinden zu sorgen. Die Initiative aber gerade in solchen Dingen zu ergreifen, wie sie hier angedeutet werden, ziemt den Männern der konservativen Weltanschauung. Das öde Manchesterthum mit seinem absoluten Rechte der Persönlichkeit wird nur Palliativmittelchen schaffen; umsomehr wäre es wünschenswerth, daß man auf Seiten der Konservativen nicht den Zug einer frischen, thatkräftigen Initiative vermißte!

Man gelangt bei diesen Erwägungen unwillkürlich zur Besprechung einer Frage, die neuerdings auch in Sachsen mehrfach aufgeworfen wurde und nicht außer Zusammenhang mit Erscheinungen steht, wie sie der Mordprozeß Heinze bietet. Es ist nicht zu leugnen, daß die Klage darüber, daß nach der bekannten Aenderung in der Ausübung der Sittenpolizei die Unsittlichkeit nachhaltiger in weite Bevölkerungskreise dringt, als zuvor, von Seiten erhoben wird, denen man ohne Weiteres ein ernstes sittliches Streben zuerkennen muß. Man wird diese Klagen auch aus dem Munde polizeilicher Organe fast ausnahmslos hören, und wer in der Lage ist, Frau oder Tochter zu besitzen und ein größeres Miethshaus zu bewohnen, wird sicherlich alle Hebel daran zu setzen haben, daß dieselben vor der Berührung mit den Trägern oder Trägerinnen gewerbsmäßiger Unzucht bewahrt bleiben. Man braucht endlich nur auf die schweren Unzuträglichkeiten hinzuweisen, denen der Hausbesitzer unterliegt, wenn er beim Vermiethen seiner Wohnräume gewissermaßen zum Schiedsrichter über die moralische Qualifikation weiblicher Miether gemacht wird, um zu verstehen, welche Wichtigkeit einer Frage beizumessen ist, die bedauerlicherweise nicht überall von den urtheilsfähigsten Männern entschieden wurde. Die Aufhebung des Prinzips, die Unsittlichkeit in eigene Kasernen zu bannen, ging von der irrigen Auffassung aus, daß anderenfalls der Staat gewissermaßen als Förderer der Unzucht erscheine und sie als berechtigt legitimire; irrig ist diese Auffassung schon deshalb, weil der Staat doch auch die Pflicht hat, denjenigen Weg einzuschlagen, auf welchem wenigstens eine möglichste Einschränkung des Uebels und vor Allem eine möglichste Begrenzung seiner Wirkung in sittlicher und sanitärer Beziehung erzielt wird. Die Sünde an sich zu vernichten, wird dem Staat nie gelingen, zumal die gegenwärtigen sozialen Bedingungen die Eingehung der Ehe erschweren: das ist auch nicht seine Pflicht, sondern die der berufenen, geistlichen Organe. Kommt aber für den Staat einzig die Frage in Betracht, auf welchem Wege er am sichersten der Ueberhandnahme gesellschaftsfeindlicher Ausschreitungen begegnet, so wird er sich der Verpflichtung nicht entziehen können, dafür zu sorgen, daß wenigstens die Nothwendigkeit, mit ihr in Berührung zu kommen, wie sie leider jetzt besteht, eingeschränkt, daß die Unsittlichkeit auf bestimmte Terrains gebannt werde. Gerade die jetzt bestehenden Bestimmungen liefern dem Zuhälterwesen um so reichlicheres Material, als die hier in Betracht kommenden weiblichen Wesen aus vielerlei Gründen des männlichen Schutzes bedürfen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Zustände, wie sie der Mordprozeß Heinze enthüllte, sich nicht auf Berlin beschränken, ebensowenig wie es zweifelhaft ist, daß sie überall dort am Ueppigsten in's Kraut schießen müssen, wo die entscheidenden Instanzen mehr dem theoretischen Standpunkte huldigen, als der freien Erkenntniß des staatlichen Nothwendigen.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 5. October.

Berlin. Der Kaiser bleibt bis Ende der Woche in Ostpreußen und begiebt sich von dort direkt nach der Schorfhaide. — Die Kaiserin Friedrich reist am Sonntag nach Italien. — Die Nachricht von der Berufung des Colonialrathes war verfrüht. Die Mitglieder desselben haben noch keine Einladungen erhalten. — Prinz Albert von Sachsen-Altenburg hat sich am 1. Oktober am Comersee mit der Herzogin Helene von Mecklenburg-Strelitz verlobt. — In dem Reichseisenbahnamt sind die Berathungen über Abänderung des Bahnpolizeireglements, der Signalordnung und der Normen für die Construktion und Ausrüstung der Eisenbahnen Deutschlands 2c. wieder aufgenommen worden. An den Verhandlungen ist auch die Königl. sächs. Regierung betheiligt. — Das Reichsbankkuratorium, dem die Aufsicht über die Reichsbank zusteht, hielt heute eine Sitzung unter Vorsitz des Staatssekretärs v. Bötticher ab, in welcher der Rechenschaftsbericht für das verflossene Jahr erstattet wurde. — Die diesjährige Kartoffelernte in Preußen wird auf 188,3 Millionen Doppelcentner geschätzt, d. h. 17 Millionen mehr als im Vorjahre. — Von den bis jetzt in Hamburg eingetroffenen Sendungen von amerikanischem Schweinefleisch mußten mehrere zurückgewiesen werden, weil die Exporteure nicht die vorgeschriebenen Certificate ihrer Bundesbehörden über stattgehabte Untersuchungen mitschickten. — Die Commission für die 2. Lesung des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich tritt nach dreimonatlicher Pause im Reichsjustizamte zusammen. — Heute früh wurde die 67jährige Rentiere Adler in ihrer hiesigen Wohnung mit drei Stichwunden im Kopfe und einer Schnittwunde am Halse todt aufgefunden. In ihrer Wohnung fanden sich ca. 5000 Mk. vor. Es ist noch nicht festgestellt, ob Mord oder Selbstmord vorliegt. Raubmord ist indeß ausgeschlossen, da außer dem Gelde auch alle Schmucksachen vorhanden waren. — In Bochum veranlaßte am Sonnabend Abend die Ankunft des Redakteurs Fusangel tumultuarische Scenen. Die Polizei mußte von der blanken Waffe Gebrauch machen. Viele Verhaftungen sind vorgenommen worden.

Memel. Die wegen Vergiftung ihres Ehemannes und eines Ausgedingers zum Tode verurtheilte Altsitzerswittwe Grickscha wurde heute früh hingerichtet.

Weimar. Die Abhaltung eines internationalen Congresses für Eisenbahnsicherheit in Berlin ist in Aussicht genommen.

Stuttgart. In allen Kirchen finden Abends Gottesdienste mit Fürbitten für den König statt.

Stuttgart. Wie verlautet, hat der König heute 4 Uhr Nachmittags das heilige Abendmahl genommen.

Wien. Der bekannte Leinen-Groß-Industrielle Benedix Schroll starb auf Schloß Liebeschitz in Böhmen.

Triest. Im hiesigen erzbischöflichen Palais fand der Portier eine Petarde mit glühender Lunte, deren Explosion er durch rasches Löschen verhinderte. Der Thäter ist noch nicht ermittelt.

Pest. Der Brand des Gregersen'schen Holzparkettlagers ward nach Stündiger schwerer Arbeit lokalisirt. Der Schaden wird auf ½ Million Gulden geschätzt. 7 Feuerwehrmänner sind zum Theil schwer verletzt.

Petersburg. Im bevorstehenden Winter finden keine Hofbälle statt. Der Czar befahl die hierfür angesetzten Summen den nothleidenden Gegenden zuzuwenden.

Warschau. Die Nachricht ausländischer Blätter von einer Ausdehnung des Ausfuhrverbotes auf andere Getreidearten wird kategorisch dementirt.

Die **Berliner Börse** verlief matt, ohne daß besondere Gründe für den Rückschlag zu erkennen waren; Paris meldete gleichfalls ungünstige Stimmung. Hier wurde die Schnöckel'sche Insolvenz und der Selbstmord des Genannten erörtert. Banken und Bergwerke waren lebhaft bei rückgängigen Coursen. Handelsantheile, anfangs fest, gingen nach Bekanntwerden des Vertragsinhalts bezüglich der Uebernahme der Geschäfte der internationalen Bank zurück. Von Bergwerken waren Bochumer besonders stark weichend. Eisenbahnen lustlos, fremde Renten nachgebend. Im Cassaverkehr stilles Angebot vorherrschend. Von Industrieen wurden Schwanitz Gummi infolge von Verlusten bei der Insolvenz Schnöckel's 18 Prozent niedriger. Deutsche Fonds fest. Privatdiskont 3⅛ Prozent. Nachbörse schwach. — Wetter schön, Ostwind.

Frankfurt a. M. (Abends.) Credit 245,40. Staatsb. 246,25, Lomb. 94,00, Galizier —,—, Egypter —,—, Lorac. Ung. Gold. 90,10, Disconto 177,30, Dresdn. Bk. 137,60. Laura —, Gelsenkirchen —, Rubig.

Paris. (Schluß.) Rente 96,12. Anleihe 106,00. Italiener 90,70. Staatsbahn 632,50, Lombarden 246,25, do. Prioritäten —, Spanier 71½, Egypter 491,87, Ottomanen 558,00, Rio-Tinto 550,00. Träge.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per Octbr. 26,70, per Jan.-April 28,10, still. Roggen per Octbr. 39,00, per Januar-April 40,00, ruhig. Rüböl per October 71,00, per Januar-April —,—, fest.

Amsterdam. Produkten (Schluß). Weizen per November 256, per März 264. Roggen per October 227, per März 240.

London (Produkten-Bericht). Weizen allgemein fest, unverändert, schwimmender theurer, Mahlgerste fest, Hafer 6 Pence theurer, Mais fest, Erbsen, Bohnen gefragter. — Bewölkt.

Der Hamburger Postdampfer „Suevia", Kapitän Bauer, ist am 4. d. M. in New-York eingetroffen.

Oertliches und Sächsisches.

— Wie bereits erwähnt, ist Se. Majestät der **König** vorgestern früh 8¾ Uhr auf dem Nordwestbahnhofe in Wien eingetroffen. Der Kaiser in Marschall-Uniform mit dem Großkreuz des Albrechtsordens, sowie die Spitzen der Behörden und der Generalität erwarteten die Ankunft des Königs, der die österreichische Dragoner-Uniform mit dem Stefansorden trug. Unter den Klängen des „Heil Dir im Siegeskranz" reichten beide Monarchen, sich wiederholt küssend, die Hände. Nach Abschreitung der Ehrenkompagnie erfolgte die Vorstellung der beiderseitigen Gefolge. Der König fuhr sodann, zur Rechten des Kaisers sitzend, nach Schönbrunn. Abends reisten der König von Sachsen, Prinz Leopold von Bayern und der Erzherzog von Toskana zu den Hofjagden nach Steiermark. Der Kaiser folgt nach.

— Vorgestern Abend ist Se. Kgl. Hoheit **Prinz Georg** von Salzwedel, wohin derselbe am Sonnabend früh gereist war, wieder in der Villa in Hosterwitz eingetroffen.

— Se. Königl. Hoheit Prinz **Friedrich August** ist gestern Abend von den Rennen des Großenhainer Hetzklubs hier wieder eingetroffen. Mittwoch früh begiebt sich Se. Königl. Hoheit nochmals nach Großenhain.

— Se. Königl. Hoheit Prinz **Max** geht am 17. d. zur Fortsetzung seiner Studien wieder nach Leipzig. Den Dienst bei Sr. Königl. Hoheit übernimmt Herr Leutnant von Schönberg.

— Gestern fand in der katholischen Hofkirche für weiland König und Kurfürst **August III.**, den Gründer dieser Kirche, ein Todtenamt statt.

— Se. Exc. Staatsminister von **Metzsch** ist von seinem Urlaub wieder zurückgekehrt.

— Der Leibjäger Karl Hermann **Winter** und der Lakai Michael **Liebsch** erhielten von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich das silberne Verdienstkreuz mit der Krone.

— Der von der konservativen Partei für den 24. (ländlichen) Wahlkreis aufgestellte Landtagskandidat, Herr **Seidel** jun. in Laubegast-Striesen, wird nächsten Mittwoch, den 7. d. M., Abends 8 Uhr im Gasthofe zur „Stadt Amsterdam" in Laubegast sich seinen Wählern vorstellen und seine Wahlrede halten.

— Eine wichtige Entscheidung über das **Landtagswahlrecht** fällte der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Leipzig. Es handelt sich um den schon in der Presse erörterten Fall, ob Jemand, der im väterlichen Hause wohnt und dort (jedoch ohne Entgelt) seinen Lebensunterhalt genießt, als unter väterlicher „Gewalt" stehend zu erachten ist und demgemäß, als unselbstständig, nach dem sächsischen Wahlgesetz kein Wahlrecht hätte, obwohl er mehr als 3 Mk. Staatssteuer zahlt und demnach die Erfordernisse zum Besitz des Wahlrechts erfüllt sind. In der Gemeinde Stötteritz hatte man sich einem Einwohner gegenüber, der sogar 6 Mk. Staatssteuern zahlte, dennoch auf den Standpunkt gestellt, daß er, weil im väterlichen Hause wohnhaft, nicht wahlberechtigt sei. Den gleichen Standpunkt vertrat auch der Referent, Herr Regierungsrath v. Loeben, während der Vorsitzende, Herr Amtshauptmann Geh. Regierungsrath Dr. Platzmann, sowie verschiedene andere Mitglieder des Bezirks-Ausschusses entschieden betonten, daß in solchem Falle der Begriff der „väterlichen Gewalt" nicht zutreffe, da es in dem freien Belieben des Betreffenden stände, das väterliche Haus jederzeit zu verlassen und von einem Anrecht des Vaters bez. von einem begründeten Anspruch desselben auf Ausübung seiner väterlichen Gewalt keine Rede sein könne. Der Bezirksausschuß schloß sich auch dieser letzteren Ansicht mit großer Mehrheit (7 gegen 2 Stimmen) an und entschied, daß der Beschwerdeführer wahlberechtigt sei. — In einem zweiten Falle handelte es sich um eine Reklamation aus Wahren. Dort erreichte der Betreffende zwar drei Tage vor dem Wahltermine, nämlich am 10. Oktober, das 25. Lebensjahr, jedoch werden gesetzmäßig die Wahllisten schon am 9. Oktober geschlossen. Aus diesem Grunde konnte auch nicht sein Eintrag in die Liste erfolgen und die hiergegen eingelegte Beschwerde wurde verworfen.

— Die gestrige Notiz über die Vergebung von 3000 Tonnen an ein englisches Werk Seiten der sächsischen **Staatseisenbahnen** enthielt die Bemerkung, daß uns diese Nachricht befremdlich erscheine. Hierüber schreibt man uns Folgendes: Daß die Lieferungen von Schienen und dergl. in öffentlicher Submission vergeben werden sollen, ist eine schon vor langen Jahren erhobene Forderung der Landtage. Ebenso bekannt dürfte sein, daß unter den deutschen Schienenwerken ein Uebereinkommen, das sogenannte Schienenkartell, besteht, welches die Schienenpreise den deutschen Eisenbahnen gegenüber regelt und dadurch eine Konkurrenz der deutschen Werke unter sich ausschließt. Soll nun eine öffentliche Submission nicht überhaupt zur Farce werden und ganz zwecklos sein, so muß einmal das billigstfordernde Werk bedacht werden, selbst wenn dies ein ausländisches ist. Denn sonst werden die ausländischen Werke überhaupt nicht mehr mitbieten und die öffentliche Submission ist dann nur noch eine zwecklose Form.

Pfund's Molkerei (Gebrüder Pfund) Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautzner Str. 41/42 Kinderwäsche. Trocken-Kinderwäsche